

Daniel Neumann

Das neunte und zehnte Gebot

Das 9. Gebot – Du sollst nicht falsch Zeugnis ablegen

„Du sollst nicht zeugen wider Deinen Nächsten als falscher Zeuge“ (Exodus 20:14)

Wie schon bei den vorangegangenen Aussprüchen haben wir es auch hier mit einer außergewöhnlich bedeutsamen Vorschrift zu tun. Einer Vorschrift, die zwar recht seltsam formuliert zu sein scheint, die aber ebenso wie die übrigen Gesetze des Dekalogs von fundamentaler Bedeutung sowohl für unser Sozialgefüge als auch für den Erhalt unserer Gesellschaftsordnung ist.

Nun ist Ihnen die landläufige Formulierung des 9. Gebots, die da lautet „Du sollst nicht lügen“ bestimmt vertrauter. Und es ist durchaus einleuchtend, dass diese Verkürzung gebraucht wird, um die Vorschrift nachvollziehbarer und greifbarer, sprich: verständlicher klingen zu lassen, als die ungelenke Formulierung des hebräischen Originals.

Doch zum einen wird durch diese Verkürzung der ursprüngliche Zweck des Verbots verwässert. Und zum anderen entsteht damit unwillkürlich der Eindruck, dass es quasi unmöglich sei, diese Vorschrift überhaupt einhalten zu können. Denn wer kommt im Alltag schon gänzlich ohne zu Lügen aus?

Nicht zu morden: Das schaffen wohl die Meisten. Nicht ehzubrechen: Da wird es schon schwieriger. Nicht zu stehlen: Gemacht. Aber nicht zu lügen? Ich müsste lügen, wenn ich behaupten wollte, dass mir dies in jeder Situation gelänge. Und gleiches dürfte wohl für die meisten Menschen auf diesem Planeten gelten. Zumal die Lüge ja nicht immer mit dem Ansinnen verbunden ist, dem Gegenüber zu schaden, sondern - wie es ein befreundeter Psychologe ausdrückt - einfach die Erweiterung des Kommunikationsrepertoires ermöglicht.

Doch diese Überlegungen können ja wohl kaum als Rechtfertigung herhalten. Und sie dürften wohl auch kaum der Weisheit letzter Schluss sein, oder? Wie also ist diese Vorschrift zu verstehen? Und was genau soll eigentlich geschützt werden?

Schaut man sich die Formulierung des Gebotes einmal genauer an, wird schnell klar, dass sich das Verbot, als falscher Zeuge wider seinen Nächsten zu zeugen, tatsächlich zunächst einmal auf eine Zeugenaussage vor einem Gericht bezieht. Und genau so haben es unsere frühen Rabbinen auch stets begriffen. Die Etablierung des Rechtswesens als solches zählt zu den frühesten Errungenschaften der Tora.

Seine Einrichtung ist von Gott bereits unmittelbar nach der Sintflut als Teil der noachidischen Gebote gefordert worden. Also jener Vorschriften, die Geltung gegenüber allen Menschen beanspruchen. Jener Gesetze, die zum Aufbau und dem Erhalt einer gerechten und humanen Weltordnung unabdingbar waren. Und die immer, überall und gegenüber jedem zu beachten waren.

Später, nach dem Auszug der Israeliten aus Ägypten, folgte Moses dem Rat seines Schwiegervaters Jitro und etablierte ein ausgetüfteltes System von Richtern und Gerichten. Diese waren für die Schlichtung von Streitigkeiten und die Wahrung der Ordnung verantwortlich und sicherten damit den gesellschaftlichen Frieden. Seither hat sich die Wertschätzung für ein ausdifferenziertes, funktionierendes und faires Gerichtssystem nicht nur erhalten, sondern es wurden stets große Anstrengungen unternommen, um mithilfe dieser Institutionen der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Zumindest in Rechtsstaaten.

Der amerikanische Schriftsteller David Hazony schrieb dazu: „Gute Gerichte sorgen dafür, dass Gemeinschaften funktionieren, selbst wenn Vertrauen und Freundschaft fehlen. Sie geben uns die Sicherheit, die wir brauchen, um nicht in der dauernden Angst zu leben, bei lebendigem Leib verschlungen zu werden. Es sind vorbildhafte gesellschaftliche Institutionen. Und während die Polizei, die Staatsanwaltschaft und Gefängnisse nötig sind, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und Verbrechen zu bekämpfen, und während Schule und Religion den Familien bei der Werteerziehung ihrer Kinder helfen, sind Gerichte unabdingbar, um das Recht im Alltag zu gewährleisten. Dadurch (...) schenken sie den Bürgern das Vertrauen, dass es in ihrer Gesellschaft sicher und gerecht zugeht.“

Das Rechtssystem der Tora beruhte dabei ganz wesentlich auf den Aussagen von Augenzeugen, die eine Straftat oder einen anderweitigen Rechtsbruch vor Gericht anzeigen oder bestätigen konnten. Zwar waren jeweils mindestens zwei Zeugen erforderlich, die obendrein bestimmte persönliche Qualifikationen mitbringen mussten, um Fehler zu vermeiden. Doch auch diese Hürden alleine garantierten noch keine wahre Aussage, weswegen dem Zeugen, der mutwillig falsch aussagte obendrein eine mitunter heftige Strafe drohte.

Sollte sich nämlich herausstellen, dass der Zeuge falsch ausgesagt hatte, so erhielt er eben jene Strafe, die den Angeklagten ereilt hätte, wenn der Falschaussage Glauben geschenkt worden wäre. Sprich: Hätte die Falschaussage für den Angeklagten die Todesstrafe nach sich ziehen können, so wurde nun der falsche Zeuge mit dieser Strafe belegt.



Warum die Konsequenzen so harsch waren, dürfte einleuchten: Denn erstens war der falsche Zeuge bereit, einen Unschuldigen für etwas büßen zu lassen, was dieser nicht verdient hatte. Und zweitens wurde durch diese Lüge das gesamte Rechtssystem angegriffen. Schließlich gibt es mit Ausnahme voreingenommener oder korrupter Richter - die in der Tora ebenfalls scharf verurteilt werden - keine größere Gefahr für ein faires und gerechtes Verfahren, als Zeugen, die nicht die Wahrheit sagen. Denn sie setzen die Integrität des gesamten Rechtssystems und damit in letzter Konsequenz auch eine gute Gesellschaft, in der Recht und Gesetz Geltung beanspruchen, aufs Spiel.

Trotz der immensen Bedeutung, die ein integriertes und anerkanntes Justizwesen beinhaltet, sind viele Kommentatoren dennoch davon ausgegangen, dass sich das 9. Gebot nicht in dieser Auslegung erschöpft. So erklärten nach Rabbiner Ibn Esra etwa auch Ovadja Sforno in ihren mittelalterlichen Torakommentaren, dass sich die vorrangige Warnung zwar auf Zeugenaussagen vor Gericht bezöge, gleichzeitig aber sowohl der Klatsch wie auch die Verleumdung anderer Menschen von dem Gebot umfasst seien. Und der frühere britische Oberrabbiner Joseph Hertz geht in seinem zeitgenössischen Kommentar noch weiter und erklärt: „Das Verbot erstreckt sich auf alle Arten der Verleumdung, Schmähung, Herabsetzung und Verdrehung von Tatsachen, gleichgültig, ob es sich gegen ein Einzelindividuum oder gegen eine Menschengruppe, ein Volk, eine Rasse oder ein Glaubensbekenntnis richtet.“

Die Dimension dessen, worum es hier geht, wird nun langsam klar: Denn der Schutz der Wahrheit als solcher ist von unschätzbarem Wert. Und dies gilt in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen und auf unterschiedlichen Ebenen. Sowohl im zwischenmenschlichen Bereich, in dem Offenheit und gegenseitiges Vertrauen zu den Grundpfeilern unseres Gemeinwesens zählen. Als

auch im juristischen Kontext, in dem die Wahrheit zur Aufrechterhaltung des Rechts- und Gerichtswesens unabdingbar sind. Und schließlich mit Blick auf die gesamte Gesellschaft und unsere gesamte Zivilisation.

Doch selbst wenn man Blickwinkel nicht so stark weitet, haben gerade wir Juden in unserer langen Geschichte immer wieder erleben müssen, wohin Lügen, Unwahrheiten und Gerüchte führen. Die Lüge, dass die Juden Jesus gekreuzigt hätten; die Lüge, dass die Juden Kinderblut benötigten, um die Matze für das Pessachfest zu backen; die Lüge, dass die Juden die Brunnen der Nichtjuden vergiftet hätten; die Lüge, dass die Juden Hostien schänden würden; die Lüge, dass die Juden die Kinder des Teufels wären; die Lüge, dass die Juden die Pest verbreitet hätten oder die Lüge, dass die Juden einen perfiden Plan verfolgen würden, um die Welt unter ihrer Herrschaft zu unterjochen, führten über beinahe zwei Jahrtausende zu unzähligen Pogromen, Vertreibungen, Folterungen und Morden.

Und selbst wenn man historisch nicht so weit ausholen will, sondern stattdessen die jüngere Vergangenheit betrachtet, stößt man schnell auf eine menschenverachtende Ideologie, die mithilfe breit angelegter Lügen- und Propagandakampagnen Millionen von Menschenleben gefordert hat: der Nationalsozialismus. Denn ohne eine gut geölte Propagandamaschinerie, ohne die breit angelegten und ständig wiederholten Lügenkampagnen, und ohne Kontrolle der meinungsbildenden Organe wie Presse, Radio oder TV, hätten die Nazis in der deutschen Bevölkerung niemals den Rückhalt, niemals die Unterstützung, niemals die Bereitschaft gefunden, die in der industriellen Vernichtung von 6 Millionen Juden und der Entfesselung eines Weltkriegs mündete.

Ohne die permanente Hetze, ohne die dauernde mediale Herabwürdigung und ohne die propagandistische Entmenschlichung der Juden, wäre es wohl nie zu dem größten Menschheitsverbrechen der Geschichte gekommen.

Nicht umsonst wird in Diktaturen, Autokratien und totalitären Systemen schnell und zielstrebig daran gearbeitet, die plurale Meinungsbildung zu zerstören. Denn wer die Medien kontrolliert, kontrolliert die Meinungsbildung der Öffentlichkeit. Und kann die Wahrheit nach Belieben manipulieren, verdrehen, verbiegen. Aktuelle Beispiele gibt es zur Genüge. Auch wenn die jüngere Geschichte eigentlich Warnung genug hätte sein müssen.

Im Talmud heißt es: Auf drei Dingen beruht die Welt: Auf Recht, auf Wahr-



Synagoge in Düsseldorf;
Foto: HGVorndran

heit und auf Frieden (Sprüche der Väter 1:18). Diese drei Dinge sind nicht losgelöst voneinander zu betrachten. Sie sind miteinander verschränkt, bedingen einander, schreien nach Verwirklichung. Und in ihrem Zentrum steht die Wahrheit. Der wohl wichtigste Wert für ein offenes und vertrauensvolles Miteinander. Für die Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit. Für ein stabiles Gemeinwesen und für dauerhaften Frieden.

Das 10. Gebot – Du sollst nicht begehren...

„Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus. Du sollst nicht begehren das Weib deines Nächsten, seinen Knecht und seine Magd und seinen Ochsen und seinen Esel und alles, was deines Nächsten ist“ (Exodus 20:14)

Mit diesen Worten schließt der Dekalog. Das Herzstück der Tora. Und obwohl die Formulierung eigentlich nichts an Deutlichkeit vermissen lässt, wirft die letzte der zehn g“ttlichen Verlautbarungen eine ganze Reihe von Fragen auf.

Wie etwa übertritt man das Verbot genau? Schon durch die Gedanken oder erst durch die Tat? Und falls es wirklich auf Gedanken ankäme, schlösse sich gleich die Frage an, ob man diese tatsächlich beeinflussen und kontrollieren kann? Außerdem gilt das Judentum doch als Religion der Tat! Und weshalb benennt das Gebot das Haus, die Frau, das Vieh des Nächsten ganz konkret, bevor es dann mit einer pauschalen und umfassenden Formulierung endet?

Fragen über Fragen über Fragen. Machen wir uns also daran, ein wenig Licht ins biblische Dunkel zu bringen und klären zunächst, wie man das Gebot eigentlich übertritt. Was also meint die Vorschrift, wenn sie vom „Begehren“ spricht?

Einfach ausgedrückt bedeutet es, dass man etwas unbedingt haben möchte. Es geht also nicht lediglich um die Bewunderung oder um den anerkennenden Respekt für die Errungenschaften, den Besitz oder den Ehepartner des Nächsten, sondern um ein brennendes Verlangen danach. Elemente des Begehrens sind also gesteigerter Neid, drängende Begierde und Habgier.

Einige unserer Weisen gehen dabei davon aus, dass es konkreter Handlungen bedürfe, um das Verbot in Gänze zu übertreten. Zwar sind auch sie der Meinung, dass schon die verwerflichen Gedanken als solche zu verurteilen seien. Isoliert genügen diese allerdings nicht, um das 10. Gebot zu verletzen. Vielmehr bedürfe es konkreter negativer Auswirkungen in der Praxis.

Diese Sichtweise korrespondiert zwar mit dem allgemeinen Verständnis des Judentums und all seinen handlungsbasierten Ge- und Verboten. Gleichzeitig spricht aber einiges dafür, dass wir es hier mit einer Ausnahme

von der Regel zu tun haben. Denn bereits der Wortlaut der Vorschrift deutet nirgendwo an, dass es hier um mehr geht, als um unsere Gedanken. Ganz im Gegenteil. Es geht ausschließlich um das Begehren als solches.

Auch hier ist allerdings entscheidend, wohin dieses Begehren nach Ansicht unserer Weisen letztlich führt, wenn es nicht rechtzeitig unter Kontrolle gebracht wird. Schon der Prophet Micha sprach nämlich: „Erst begehren sie Felder und anschließend stehlen sie sie.“ (Micha 2:2). Und der berühmte Arzt und Philosoph Moses Maimonides erklärte vor gut 800 Jahren, dass das Verlangen zum Begehren führe und das Begehren zum Stehlen.

Ein biblisches Beispiel für solch eine Verkettung findet sich im Buch der Könige. Dort empfindet König Ahab verlangen nach dem Weinberg von Naboth. Da dieser sein Weingut allerdings nicht verkaufen möchte, heckt Ahabs Frau eine Intrige aus. In deren Folge wird der unschuldige Naboth wegen Verrats hingerichtet, während sich der König des nunmehr herrenlosen Weinbergs bemächtigt. Sein Begehren fordert also den Tod eines unschuldigen Menschen.

In dieser Auslegungstradition schrieb schließlich Rabbiner Samson Raphael Hirsch in seinem Tora-Kommentar: „Wer nicht zum Verbrechen kommen will, muss die Begierde im Keime ersticken...“ Entscheidend ist also, dass man schon seine Gedanken, seine Begierden, sein Begehren unter Kontrolle bringt und so das Risiko eindämmt, dass sie zum Schaden des Nächsten verwirklicht werden.

Doch ist das überhaupt möglich? Können wir unsere Gedanken wirklich kontrollieren? Manche Rabbiner glauben das nicht. Denn unsere Sehnsüchte und Begierden seien zu kraftvoll, um dauerhaft beherrscht werden zu können. Das 10. Gebot sei deshalb überhaupt nicht dazu da, um in der Praxis tatsächlich eingehalten zu werden. Der Sinn dieser Vorschrift liege vielmehr darin, ein für allemal zu bezeugen, dass kein Mensch alle Ge- und Verbote der Tora einhalten könne.

Sprich: Da es per se unmöglich sei, seine Gedanken vollständig zu kontrollieren, sei es folglich auch unmöglich, diesem Gesetz zu entsprechen. Entscheidend sei der gute Vorsatz und nicht das Ergebnis. Ein tröstlicher Ansatz, der sicherlich gut gemeint ist, uns Menschen aber zu wenig zutraut. Denn wenn wir genau hinschauen, ist es durchaus möglich, auch das letzte der 10 Gebote einzuhalten. Und das hat mehrere Gründe:

Verboten sind zunächst ganz spezifische Güter. Das Haus, die Frau, der Knecht des Nächsten und alles was ihm gehört. Entscheidend ist also, dass sich das Begehren speziell auf das erstrecken muss, was dem Nächsten gehört! Es ist also durchaus erlaubt, das Auto seines Nachbarn zu bewundern und sich ein eben solches Modell zu wünschen. Und genau so verhält es sich mit dessen Haus oder dessen Frau. Verboten ist allerdings, genau dieses Auto haben zu wollen. Dieses Haus besitzen



zu wollen. Mit dieser Frau schlafen zu wollen. Vor allem auf Kosten des Nächsten!

Es geht also nicht darum, wirtschaftliches Konkurrenzdenken zu unterdrücken oder das Streben nach persönlichem Wohlstand im Allgemeinen zu unterbinden. Ganz im Gegenteil! Es kann sogar sehr positive Wirkungen haben, sich an anderen Menschen ein Beispiel zu nehmen. Sich durch deren Errungenschaften inspirieren und motivieren zu lassen. Allerdings sollte man sich davor hüten, exakt das haben zu wollen, was einem anderen gehört.

Außerdem haben wir Menschen zwar Wünsche und Sehnsüchte sowie ein ganzes Arsenal negativer Triebe, doch gleichzeitig gehört es zu den absoluten Grundfesten des Judentums, dass wir mit einem freien Willen ausgestattet sind, der uns befähigt, uns für das Gute oder das Böse, das Richtige oder das Falsche zu entscheiden. Und eben diese Willens- und Entscheidungsfreiheit ist es auch, die es uns ermöglicht, unsere negativen Gedanken zu beeinflussen und sie an sich verändernde Gegebenheiten anzupassen.

Rabbiner Ibn Esra etwa hat bereits vor gut 900 Jahren mit der Frage gerungen, wie ein Mensch sein Begehren vermeiden und kontrollieren könne. In einer für einen orthodoxen Rabbiner bemerkenswert offenerartigen und unverkrampften Art beschrieb er das Problem in seinem Kommentar anhand einer Parabel. Ein Bauer etwa, der noch alle Sinne beisammen habe und eine bildhübsche Prinzessin erblicke, würde erst gar nicht danach trachten, mit ihr zu schlafen, weil er doch genau wüsste, dass dies unmöglich sei. Und ebenso wenig würde sich jemand danach sehnen, mit seiner eigenen Mutter zu schlafen - selbst wenn sie wunderschön wäre - weil er schon seit seiner Jugend daran gewöhnt sei, zu wissen, dass sie für ihn verboten sei.

Rabbiner Ovdja Sforno ergänzte einige hundert Jahre später, dass man die begehrten Dinge quasi als völlig unerreichbar betrachten müsse, da ein Mensch von Natur aus solche Dinge nicht begehre, die per se gar nicht in Frage kämen.

Es ist also durchaus möglich, das 10. Gebot einzuhalten! Wir können uns selbst und unsere Gedanken manipu-

lieren, einhegen, beherrschen. Dazu bedarf es geistiger Kontrolle, der Errichtung von Tabus und selbst gesetzter Grenzen. Der Weg dorthin ist zwar mitunter steinig, doch er schützt uns selbst letztlich ebenso sehr, wie unsere Mitmenschen. Und das sollte die Anstrengung doch wert sein, oder?

Bleibt die Frage, warum das Haus, die Frau, der Knecht etc. erst konkret bezeichnet werden, bevor ganz allgemein verboten wird, dasjenige zu begehren, was dem Nächsten gehört? Eine chassidische Antwort besagt, dass wir von den einzelnen Dingen, die ein Mensch besitzt, zu schnell auf sein Leben schließen. Wir sehen das tolle Haus, die attraktive Ehefrau, das kostspielige Auto unseres Nachbarn und schließen deshalb auf ein erfülltes und glückliches Leben. Doch der Schein kann nur zu all zu leicht trügen. Wenn man den Blickwinkel weitet und erfährt, welche Probleme auch die Menschen haben, von denen man es im ersten Moment nicht geglaubt hätte, verändert sich automatisch die eigene Sicht auf die Dinge. Erkennt man, dass es diesen Menschen mitunter viel schlechter geht, als einem selbst. Und dass der erste Anschein, der erweckt worden ist, durch den Blick auf die Gesamtsituation deutlich relativiert wird. Mitunter dürfte also schon dieser Perspektivwechsel reichen, um das brennende Verlangen zu löschen.

Unsere Weisen erklärten in den Sprüchen der Väter, dass derjenige ein Held sei, der seine Leidenschaften besiege (Pirke Avot 4:1). Der wahre Held ist aus jüdischer Perspektive also weder der heroische Kämpfer auf dem Schlachtfeld noch der mächtige Herrscher oder der erfolgreiche Geschäftsmann. Ein Held ist, wer seine Leidenschaften besiegt. Wer mit seinem Verlangen, seinen Begierden, seinen Trieben ringt und sie zähmt. Wer verhindert, dass schädliche Gedanken zu noch schädlicherem Handeln führen.

Und im Midrasch heißt es: „Die Schlechten werden durch ihre Herzen beherrscht... und die Rechtschaffenen beherrschen ihre Herzen. (Bereishit Rabba 67:8). Einfach ist es nicht. Ganz und gar nicht. Aber wann war es das schon jemals?

Daniel Neumann ist Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Darmstadt und Direktor des Landesverbandes Jüdischer Gemeinden in Hessen

• Predigthilfen • Gottesdienstideen • Materialien für Schule und Gemeinde

als Dateien zum Download für 3 bis 9 € in unserem Online-Shop

www.imdialog-shop.org 

Materialien auf dem Hintergrund des christlich-jüdischen Dialogs u.a. zu diesen Themen:

- Bausteine zu Glaubenskursen • Pogromnacht und andere Gedenktage
- Israelsonntag • Advent • Passion • Ostern • Weihnachten
- Christliche Festtage • Thematische Gottesdienste • Kunstbetrachtungen
- Bildmeditationen • Segen • Abendmahl



www.ImDialog.org